

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 9 Köln, den 28. Februar 1930 31. Jahrg.

Statistik der Lebenshaltung.

Die Statistik ist als wissenschaftliche Forschungsarbeit für die Erkenntnis wichtiger Vorgänge auf einer ganzen Reihe von Lebensgebieten anzutreffen. Bevölkerungspolitik, parteipolitische Struktur, in der Wirtschaft die Produktion, der Handel und Verkehr sind längst der statistischen Beobachtung unterworfen. Die moderne Statistik liefert uns mit ihren verfeinerten und ausgebauten Methoden sehr wertvolle Einblicke in die inneren Zusammenhänge vieler Dinge, um die vordem ein großes Rätselraten an der Tagesordnung war. Doch einer Frage hat die Statistik bisher wenig Beachtung geschenkt: Der private Haushalt ist immer noch, trotz der Ermittlung vom Jahre 1907 und der jüngsten Erhebungen aus 1927/28, die in mehreren Folgen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht und behandelt werden, Neuland für die statistische Forschung. Die Einkommensverwendung ist aber ein so wichtiges Glied in der Volkswirtschaft, daß es verwunderlich bleibt, wenn bisher nicht eingehendere diesbezügliche Untersuchungen vorgenommen wurden. Es ist nicht überflüssig, auf die Erhebungen des Jahres 1907 zu verweisen, die in 853 Haushaltungen über die Einkommensverwendung angestellt wurden. Diese Erhebungen sind gewiß überholt und sie besitzen kaum noch Vergleichswert. Trotzdem bilden sie heute noch die Basis für die Errechnung des Lebenshaltungsindex.

Den Erhebungen des Jahres 1927/28 kommt jedoch eine aktuelle Bedeutung zu. Nicht als ob durch diese Erhebungen Klarheit über Einkommen, Einkommensverwendung und Lebenshaltung der von der Erhebung erfaßten Bevölkerungsgruppen geschaffen sei. Dafür war der Kreis der untersuchten Haushalte viel zu klein. Aber wegen der gezeitigten Ergebnisse ist eine kritische Beleuchtung der Untersuchung notwendig, damit kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit haften bleibt. Dabei muß dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß erst nach so langer Zeit — angeblich aus „politischen“ Gründen — die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgenommen wird, auf deren Bekanntgabe die Öffentlichkeit schon längst ein Recht hatte.

Die Haushaltsstatistik des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1927/28 baut sich auf 2036 ganzjährigen Wirtschaftsrechnungen auf. Hier muß unterstrichen werden, daß es sich um besonders ausgesuchte, zuverlässige Haushaltungen handelt. Ein Beweis dafür ist, daß sich unter dieser Zahl nur einzelne Versager befunden haben, also solche, die die Wirtschaftsbuchführung nicht bis zu Ende durchgeführt haben. Das tut aber dem Ergebnis keinen Abbruch, wenn man dieses nicht als unbedingt maßgeblich für die gesamte deutsche Arbeiterchaft gelten läßt, sondern nur auf einen, und zwar den Teil bezieht, der in ähnlich gelagerter — gehobener — Stellung sich befindet.

Zurzeit liegen Teilergebnisse für 896 Arbeiterhaushalte vor. Um den Ausgangspunkt der folgenden Darstellungen zu kennzeichnen, sei auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die von der Statistik erfaßten Arbeiterhaushalte setzen sich aus 4,2 Personen zusammen, darunter befinden sich 1,8 Kinder unter 15 Jahren. Es sind Einkommensgruppen gebildet und der Anteil des Arbeits-Einkommens aus Lohnarbeit und Familieneinkommen prozentual errechnet

| Einkommensgruppe | Anteil | |
|-------------------------|-------------|-------------------|
| | Arbeitslohn | Familieneinkommen |
| bis 2500.— Mk. | 88,6 v. H. | 11,4 v. H. |
| von 2500.— bis 3000.— " | 85,9 " " | 14,1 " " |
| " 3000.— " 3600.— " | 82,0 " " | 18,0 " " |
| " 3600.— " 4300.— " | 75,3 " " | 24,7 " " |
| " 4300.— und mehr. | 66,5 " " | 33,5 " " |

Das Durchschnittseinkommen beträgt für jeden Haushalt Mk. 3325.— jährlich. Die rätselhaft hohen Einkommen erklären sich zwanglos durch die Feststellung, daß bei den erfaßten Haushaltungen mit dem zunehmenden höheren Einkommen auch die Familiengröße wächst. Im Haushalt der Arbeiterfamilie spielt nämlich neben dem Lohn des Vaters das Arbeitseinkommen der erwachsenen Kinder eine große Rolle. Es steigt nach den Feststellungen der Statistik bis auf 16,6 des gesamten Familieneinkommens. Neben diesem Arbeitseinkommen der Familie spielen alle anderen Nebeneinnahmen, Leistungen aus der Sozialversicherung und ähnliches eine untergeordnete Rolle.

Außerordentlich ausschlüssigreich ist die Untersuchung über die Verwendung des Einkommens im Arbeiterhaushalt. Nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes werden Mk. 1507.— oder 45,3% des Gesamtbetrages für Nahrungs- und Genußmittel ausgegeben. Die Ausgaben für Bekleidung und Wäsche stehen an zweiter Stelle mit Mk. 425.— jährlich, bzw. 12,7% des Gesamtbetrages. An dritter Stelle folgt die Wohnungsmiete mit Mk. 335.— = 10% und dann kommt die große Gruppe der sonstigen Lebensbedürfnisse. Unter diesen ist noch zu nennen: für Körper- und Gesundheitspflege wurden Mk. 46.— = 1,4%, für Bildung Mk. 65.— = 2% und für Vergnügen und Erholung Mk. 67.— = 2% ausgegeben. Von dem restlichen Teil des festgestellten Einkommens, der nicht unmittelbar Verbrauchszwecken dient, werden Mk. 43.— = 1,3% als „erspart“ ausgewiesen.

Betrachten wir den Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln genauer:

Der durchschnittliche Jahresverbrauch wichtiger Nahrungs- und Genußmittel im Arbeiterhaushalt betrug an

| | Mengen | Wert in RM. |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Fleisch und Fleischwaren | 146,5 kg | 345,5 |
| Brot und Backwaren | 376,4 kg | 221,2 |
| Milch | 481,2 Liter | 146,2 |
| Bier | 104,2 Liter | 67,5 |
| Butter | 17,9 kg | 73,5 |
| sonstige Fette | 55,4 kg | 95,1 |
| Kartoffeln | 507,8 kg | 67,1 |
| Eier | 23,6 kg | 58,4 |
| | (472 Stück) | |
| Nährmittel (Mühlensfabrikate usw.) | | |
| Reis und Hülsenfrüchte | 81,1 kg | 58,3 |
| Gemüse | 127,3 kg | 55,9 |
| Obst und Südfrüchte | 96,2 kg | 55,3 |
| Zucker | 53,6 kg | 38,4 |
| Fische | 21,2 kg | 20,9 |
| Schokolade und ähnliches | 4,0 kg | 14,0 |

Im Durchschnitt entfallen von den Ausgaben für Nahrungsmittel 2/3 auf tierische und 1/3 auf pflanzliche Erzeugnisse. Fleisch wird bevorzugt. Diese Verteilungsquote bleibt in der niedrigsten wie auch in der höchsten, wohlhabendsten Stufe ziemlich stabil. Die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren betragen im Durchschnitt 1/4 der gesamten Nahrungsmittelausgaben. An zweiter Stelle stehen die Ausgaben für Milch, Butter und Käse, die sich im Durchschnitt auf etwa 18 v. H. belaufen. Brot und Backwaren machen etwa 15 v. H. der Nahrungsmittelausgaben aus. Für Fette werden in den Arbeiterhaushaltungen im Durchschnitt 6 v. H. aufgewandt.

Die Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes bedürfen einer einschränkenden Bemerkung. Sie wurden in einer Zeit guten Geschäftsganges durchgeführt und haben sicher nicht den typischen Arbeiterhaushalt erfaßt. So vermissen wir vor allen Dingen die Einbeziehung von Haushaltungen, die von der Arbeitslosigkeit, die doch jährlich in Millionen deutscher Arbeiterfamilien heute ein ständiger Gast ist, betroffen wurden. Allerdings sollen 56 Haushaltungen, wo letzteres der Fall ist, in einer gesonderten Untersuchung behandelt werden. Sie sind in den 896, die der oben wiedergegebenen Berechnungsart zugrunde liegen, nicht einbezogen.

Diese beabsichtigte Sonderbehandlung noch fehlender Haushaltsrechnungen führt zu einer sachlich unbegründeten Scheidung von normalen und unnormalen Haushaltsführungen. Typisch für den Arbeiterhaushalt ist aber, daß mangels Reserven niemals auf längere Sicht gesehen eine normale Ausgabenwirtschaft möglich ist. Auch wenn man mit einem Jahreseinkommen von 2500.— Mk. die Erhebungen beginnt, wird man berücksichtigen müssen, daß weite Kreise der Arbeiterschaft an dieses Jahreseinkommen nicht herantreiben. Man hat also zu bedenken, daß man beim Studium der Ergebnisse der amtlichen Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen nur Feststellungen über die Lebenshaltung einer gewissen Arbeiteraristokratie vor sich hat, nicht aber den typischen Arbeiterhaushalt. In der Berichtszeit hat nach den eigenen Angaben des Reichsstatistischen Amtes der durchschnittliche Wochenlohn eines gelernten Arbeiters 45.— bis 47.— Mk. betragen. Trotzdem wurde nur eine einzige Einkommensgruppe bis zu 2500.— aufgemacht, während man in der zweiten Gruppe eine Spanne von 2500.— bis 3000.— Mk. ausweist, trotzdem im Arbeiterhaushalt eine Jahresmehreinnahme von Mk. 100.— eine außerordentlich gewichtige Rolle spielt.

Uns ist noch etwas anderes aufgestoßen. Im 2. Oktoberheft „Wirtschaft und Statistik“ erklärt das Reichsamt erläuternd zu der Veröffentlichung der Wirtschaftsrechnungen folgendes: Die Vollpersonenanteile für die sonstigen Lebensbedürfnisse hat das Statistische Reichsamt nach verschiedenen Unterlagen schätzungsweise eingesetzt. Man wählte also hier vom Statistischen Reichsamt einen besonderen Weg, der in der Statistik nicht ganz neu, aber für die hier darzustellenden Besonderheiten des Arbeitnehmerhaushalts außerordentlich bedenklich ist. Man konstruiert Vollpersonen und wenn auch noch eine Nachprüfung der bestehenden Bedarfsverteilung zwischen Mann und Frau erfolgen soll, so wurden doch unbedenklich die erwachsene Frau zu 90 %, die im Haushalt lebenden Kinder über 15 Jahren zu 70 % als Vollpersonen angesehen. Zu befürchten ist, daß auf diese Weise Durchschnittswerte für Größen, die sich untereinander gar nicht vergleichen lassen, eingesetzt sind. In dem Zusammenhang wäre auf die Einkommensberechnung zurückzuverweisen. Festzustellen bleibt nämlich, inwieweit mitverdienende Kinder den Haushalt unterstützen bzw. ihn belasten. Heranwachsende Kinder sind im Arbeiterhaushalt in sehr vielen Fällen zuschußbedürftig, d. h., sie sind gar nicht in der Lage soviel eigenes Einkommen zu erarbeiten, als zu ihrem tatsächlichen Unterhalt notwendig ist. Abzusehen von uns aus ist die Methode des Reichsstatisti-

stischen Amtes, welche die Kinder den vollverpflegten Untermietern gleichstellt, nur das Kostgeld, das die Eltern erhalten, verbucht und die doch sehr stark interessierende Frage, welche Summe erwachsenen Kindern nach Abgabe des Kostgeldes noch zur Verfügung bleibt, nicht berücksichtigt.

Nicht einverstanden erklären kann sich die Arbeiterschaft auch mit der zusammenfassenden Beurteilung des Reichsamtes, wenn dieses zu folgendem Schluß kommt: „Mit zunehmendem Einkommen (der gesamten Familie) sinkt das Einkommen des Haushaltungsvorstandes In dem entsprechenden Maße steigt das Arbeitseinkommen der Ehefrau und der sonstigen Angehörigen. Es handelt sich hierbei (Einkommen der Ehefrau) nur selten um ganztägige Lohnarbeit. In der Regel sind es gelegentliche Einnahmen aus Aufwartung, Waschen, Nähen usw. In keinem Falle ist die Hausfrau regelmäßig den ganzen Tag beschäftigt.“ Wir müssen schon feststellen, daß die Statistiker doch hier sehr oberflächlich urteilen und scheinbar sehr wenig Ahnung davon haben, wie ein großer Teil unseres Volkes überhaupt lebt. Festzuhalten ist, daß jede Familie einen Mindestaufwand für die Lebenshaltung zu erarbeiten hat, der aber durch das Arbeitseinkommen des Haushaltungsvorstandes allein nicht hereingebracht werden kann. Hier ergibt sich, um die Lebensfähigkeit der Familie überhaupt zu gewährleisten, die zwingende Notwendigkeit für die verheiratete Arbeiterfrau, nicht nur durch gelegentliches Aufwaschen, Nähen und dergl., sondern durch ganztägige Fabrikarbeit den notwendigen Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten mit zu verdienen. Wenn man die Darstellungen des Reichsstatistischen Amtes ohne weiteres auf sich wirken läßt, hat man den Eindruck, daß das wichtige soziale Problem der berufstätigen Frau und Mutter entweder totgeschwiegen oder doch sehr stark abgeschwächt in der wissenschaftlichen Diskussion erscheinen soll.

So interessant die Ergebnisse der Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen im einzelnen auch sein mögen, Schlußfolgerungen auf die allgemeine Lebenshaltung der breiten Arbeiterschichten Deutschlands kann man daraus nicht ohne weiteres ziehen. Zu den vielen falschen Eindrücken, die diese Statistik vermitteln muß — wir wiederholen: zu hohe Lohngruppierung, Verkleinerung der Frauenarbeit, Sicherheit des Einkommens — wird auch der ebenfalls falsche Eindruck hervorgerufen, dem Arbeiter stünde außer seinem Arbeitslohn noch eine ganze Reihe sonstiger Einkommensquellen zur Verfügung. Dagegen: die vielfachen Schwierigkeiten und Gefahren die die ungünstige Wirtschaftslage namentlich für den Arbeiterhaushalt mit sich bringt, spiegelt sich in den Veröffentlichungen nicht wieder. Von den Wirkungen der Arbeitslosigkeit oder auch der Kurzarbeit, die beide augenblicklich wieder Massenschicksal des deutschen Arbeitervolkes sind, auf dessen Lebensstandard berichten diese Statistiken nichts. Wir haben also diese Statistik zu werten als das was sie ist, als einen Ausschnitt aus einem bestimmten Kreis der deutschen Arbeitnehmerschaft und müssen uns gegen eine Deralgemeinerung der Ergebnisse und Feststellungen wehren. —

Strafrecht und Schutz der Arbeitskraft.

Vor etwa zwei Wochen berichteten die Tageszeitungen, daß der Strafrechtsausschuß des Reichstages sich mit der Neugestaltung des Strafrechts befaßt und bei der Gelegenheit einen stärkeren Schutz der Tiere beschlossen habe. Tierquälerei, die bisher nur als Übertretung geahndet hat, wird zu einem Vergehen gestempelt und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder entsprechender Geldstrafe bedroht. Außerdem ist der Tatbestand der Tierquälerei wesentlich verschärft. Die Öffentlichkeit der Handlung ist nicht mehr erforderlich, es kommt nicht mehr darauf an, ob die Mißhandlung eines Tieres Ärgernis erregt; auch ist eine boshafte Handlung nicht erforderlich, sondern es soll genügen, wenn die Absicht, ein Tier zu quälen oder roh zu mißhandeln, vorliegt.

Gut, man kann sich mit der Absicht des Gesetzgebers, Tierquälereien durch härtere Strafen zu verhindern und für die lebende Kreatur einen stärkeren Schutz zu stipulieren, einverstanden erklären. Dabei ist es aber wohl nicht unangebracht, darauf zu verweisen, daß der Gesetzgeber allen Grund hat, auch der menschlichen Arbeitskraft, dem Menschen selbst, im Strafrecht eine andere und bessere Schutzwürdig-

keit zuzubilligen. Wir haben wohl des öfteren schon die Meinung vertreten, daß die lebende Kreatur im geltenden Strafrecht einen verhältnismäßig weitgehenden Schutz genießt, daß aber der Schutz der menschlichen Arbeitskraft dort sehr zu wünschen übrig läßt.

Urteile der jüngsten Zeit scheinen diese unsere Meinung zu bestätigen. So konnten wir noch kürzlich lesen, daß in Düsseldorf ein Ackerknecht, der unberechtigterweise einen Hasen geschossen hatte, mit einem Monat Gefängnis von dem zuständigen Gericht bestraft wurde. Einige Zeit nachher wurde in Köln ein Automobilherrenfahrer freigesprochen und dessen Schadenserzulpflicht verneint, trotzdem er einen Menschen totgefahren hatte. Ähnliche Gegenüberstellungen lassen sich sicher noch vermehren und wir müssen schon feststellen, daß Leib und Leben der Arbeiterschaft außergewöhnlich gering in den bestehenden Strafgesetzen geschützt ist und scheinbar auch in dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch keine stärkere Berücksichtigung finden sollen. Bisher haben wir z. B. von einer nennenswerten Bestrafung schuldiger Unternehmer, wegen vorsätzlich herbeigeführter Gesundheitschäden durch ungesetzliche Überschrei-

tung der Arbeitszeit, wegen nicht durchgeführter Unfallsschutzbestimmungen oder Verletzung ähnlicher einschlägiger Gesetze wenig oder so gut wie gar nichts gehört.

Die Reichsverfassung hat zwar einen besonderen Schutz der Arbeitskraft zugesagt. In Art. 157 heißt es nämlich: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“ Dieser Satz ist aber bis heute noch rein proklamatorischer Art und wartet noch auf Verwirklichung, denn von einem besonderen Schutz konnte bislang keine Rede sein. Im Gegenteil ist feststehende Tatsache, daß die Arbeitskraft, eines der höchstpersönlichen Güter des Menschen, verhältnismäßig geringer geschützt ist, als andere äußere Sachgüter, so daß der besondere Schutz, den die Verfassung verheißen hat, vorläufig nur als eine leb- und wirkungslose Rechtsnorm zu gelten hat.

Wie nun und wo läßt sich der besondere Schutz verwirklichen, und durch wen soll er gehandhabt werden? Daß der Schutz der Arbeitskraft, jenes wichtigen Rechtsgutes des einzelnen und der Allgemeinheit, die Grundenergie der Volkswirtschaft, nicht in irgendeinem Nebengesetz untergebracht werden kann, ist bei der großen Bedeutung, die dieser Frage zukommt, selbstverständlich. Der Schutz der Arbeitskraft gehört grundsätzlich ins Strafgesetzbuch.

Das Strafgesetzbuch (St.G.B.) erwähnt aber die Arbeitskraft nirgendwo. Wenn das St.G.B. Vorschriften enthält, die einen Schutz der Arbeitskraft gewährleisten sollen, so müssen sie, da sie aus dem Wortlaut nicht erkennbar sind, aufgesucht und auf ihren Gehalt an Schutz für die Arbeitskraft hin geprüft werden. Eine Notwendigkeit dafür liegt um so mehr vor, da eine besondere Anwendung von Vorschriften der St.G.B. auf den Schutz der Arbeitskraft kaum erfolgt.

Der Schutz der Arbeitskraft fällt unter drei Gedankenkreise:
unter den Gedankenkreis des Schutzes des Menschen gegen Körperverletzung;
unter den des Schutzes gegen Freiheitsdelikte und
unter den des Schutzes gegen wirtschaftliche Ausbeutung.

I.

Der Schutz der Arbeitskraft gegen Verletzung fällt vor allem unter die Vorschriften des Abschnittes „Körperverletzung“ St.G.B. §§ 223 ff. § 223 St.G.B. lautet: Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wer also einen Maler vorsätzlich an der Hand verletzt, damit er nicht mehr malen könne, oder wer die Anbringung von Schutzvorrichtungen an einem Sägewerk unterläßt, obwohl er weiß oder doch wissen muß, daß dadurch der die Maschine bedienende Arbeiter an seinen Händen und damit an seiner Arbeitskraft verletzt wird, begeht eine Körperverletzung, und nichts mehr, wenigstens nach dem Wortlaut des Gesetzes; daß er aber tatsächlich mehr als eine Körperverletzung begeht, sagt einem doch der gesunde Menschenverstand. Mit der Körperverletzung verletzt er zugleich schuldhaft die Arbeitskraft des anderen; denn was kann der an der Hand verletzte Maler bzw. Arbeiter in seinem Berufe noch tun?! Diese Folge der Körperverletzung, die gegenüber der Körperverletzung selbst weitaus schwerwiegender ist, ist als solche durch die Regeln der Körperverletzung nicht geschützt, weil das St.G.B. die Arbeitskraft als solche nicht besonders berücksichtigt. Es wird zwar die Verletzung an der Hand, nicht aber die dadurch bedingte Zerstörung der Arbeitskraft als solche, bestraft.

Hieraus folgt, daß die Arbeitskraft nur für den Fall geschützt ist, daß 1. ihre Verletzung eine Körperverletzung darstellt, und daß 2. nur in dem Maße geschützt ist, wie es die Körperverletzung ist. Wenn also die Verletzung der Arbeitskraft nicht zugleich eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsbeschädigung darstellt, entbehrt sie eines besonderen Schutzes. Ist es aber möglich, daß eine Verletzung der Arbeitskraft vorliegen kann, ohne daß zugleich eine strafbare Körperverletzung gegeben ist? Diese Frage ist zu verneinen; denn die Arbeitskraft, die dem Menschen verliehene Fähigkeit, Arbeit zu leisten, bildet einen Teil des gesunden menschlichen Organismus. Eine Verletzung der Arbeitskraft ist somit eine Verletzung des menschlichen Organismus selbst. Diese Verletzung kann bestehen in einer Gesundheitsbeschädigung, d. h. einer Störung der Gesundheit in einem höheren Grade und zwar derart, daß die Störung nicht nur eine vorübergehende ist, und in einer tatsächlichen Körperverletzung, d. i. die widerrechtliche Störung der körperlichen Unversehrtheit, die in den Organismus oder seine natürlichen Vorrichtungen störend eingreift. Zur Gesundheitsbeschädigung und zur Körperverletzung steht die Verletzung der Arbeitskraft in folgenden Beziehungen:

Eine Körperverletzung braucht nicht zugleich eine Verletzung der Arbeitskraft zu bedeuten; z. B. jemand verletzt einen Arbeiter am Ohr, ohne daß dadurch seine Berufstätigkeit in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine Körperverletzung kann zugleich eine Verletzung der Arbeitskraft bedeuten; z. B. jemand verletzt einen Bildhauer derart am Arm, daß derselbe seinem Berufe nicht mehr nachkommen kann.

Im gleichen Verhältnis steht die Gesundheitsbeschädigung zur Verletzung der Arbeitskraft.

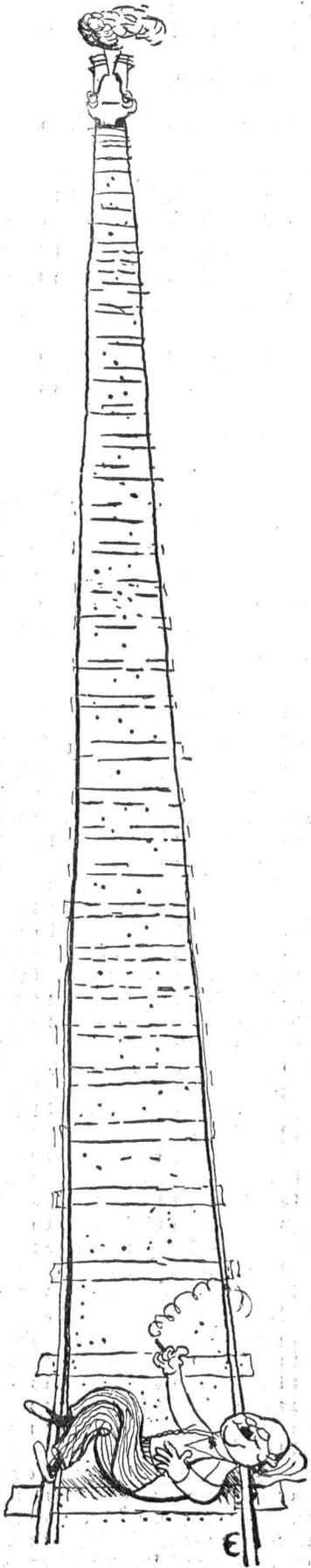
Aber umgekehrt ist eine Verletzung der Arbeitskraft erfahrungsgemäß stets eine Gesundheitsstörung und stellt auch immer eine Körperverletzung dar. Hiernach ergibt sich, daß die Verletzung der Arbeitskraft durch die Begriffe der Gesundheitsbeschädigung und der Körperverletzung mitumfaßt ist, daß die Arbeitskraft im Schutze gegen die Körperverletzung mitgeschützt ist. Dieser Schutz reicht aber auch nicht weiter als der Schutz gegen die Körperverletzung. Hat eine vorsätzliche Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte seine Arbeitskraft, das für die Mehrzahl der Staatsbürger so ungemein wichtige Gut, einbüßt, so ist das strafrechtlich ohne besondere Bedeutung, es tritt nur eine Bestrafung nach § 223 St.G.B., also eine Geldstrafe oder eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein; dagegen wird die absichtlich erhebliche Schädigung der Schönheit eines Menschen mit Zuchthaus von 2—10 Jahren bestraft (vgl. §§ 224, 225 St.G.B.).

Daß dieser Schutz der Arbeitskraft nicht ausreichend und lückenhaft ist, ist ohne weiteres einleuchtend. Diese Lücke muß ausgefüllt werden; dies ließe sich z. B. dadurch erreichen, daß die Fälle, in denen durch die Körperverletzung eine Verletzung der Arbeitskraft eintritt, immer, auch wenn es sich nur um eine vorsätzlich einfache Körperverletzung handelt, durch den Tatbestand der schweren Körperverletzung erfaßt würden, für den bedeutend schwerere Strafen angedroht sind als für die einfache Körperverletzung, was ja vorher schon erwähnt wurde.

Aber auch die Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuch haben die Arbeitskraft überhaupt nicht erwähnt. Dennoch haben sie eine Regelung der Körperverletzung vorgeschlagen, die einen erheblich wirkungsvolleren Schutz der Arbeitskraft gestattet, und zwar deshalb, weil sie die nicht befriedigende Regelung der schweren Körperverletzung des geltenden Rechts als zu eng empfunden haben und schwere Körperverletzung dann annehmen, wenn der Verletzte im Gebrauch seines Körpers, seiner Sinne oder seiner Geisteskräfte für immer oder lange Zeit erheblich beeinträchtigt wird, so der Entwurf von 1927. Wenn auch die Arbeitskraft nicht ausdrücklich erwähnt ist, so würde sie doch, wenn der Entwurf in dieser Fassung Gesetz wird, stärker geschützt sein, als im geltenden Recht; denn als Gebrauch des Körpers und der Geisteskraft stellt sich in hervorragendem Maße die Betätigung der Arbeitskraft dar. Doch wozu nur diesen verdedäten und verschleierten Schutz der Arbeitskraft? Wenn sich nun einmal das Bedürfnis eines stärkeren Schutzes der Arbeitskraft ergeben hat, so hätte man diesem Bedürfnis in klarerer Form genügen können, wenn man im Entwurf die Fassung gewählt hätte: „Wird der Verletzte . . . im Gebrauch seines Körpers, seiner Sinne, seiner Geisteskräfte oder seiner Arbeitskraft für immer oder längere Zeit erheblich beeinträchtigt . . .“ Eine solche ausdrückliche Beachtung der Arbeitskraft wäre unbedingt gerechtfertigt. Sie entspricht der hervorragenden Bedeutung, die die Arbeitskraft für die Mehrzahl der Staatsbürger und für die Allgemeinheit hat, sie gewährleistet in höherem Maße eine einheitliche Rechtsprechung der Gerichte und ist in besonderem Maße geeignet, eine allgemein vorbeugende Wirkung auszulösen und wieder zur Achtung der Arbeit und Arbeitskraft zu erziehen.

Es ist nun die Hauptaufgabe des Strafgesetzes, vorbeugend zu wirken. Gerade in dieser Richtung liegt eine große Lücke im gesetzlichen Schutz der Arbeitskraft. Die Mehrzahl der Fälle der Verletzung der Arbeitskraft, so z. B. die Verletzung von Frauen und Jugendlichen infolge Überanstrengung aus Eigennutz oder Bosheit, gelangt nicht zur Kenntnis des Strafrichters. Für diese Fälle ist es erforderlich, solche Schutzmittel zu ergreifen, die geeignet sind, vorbeugend zu wirken und schon Gefährdungen ausschalten, da mit der schon eingetretenen Verletzung der Arbeitskraft häufig eine nicht wieder gut zu machende Schädigung des Fortkommens des Verletzten einzutreten pflegt. Aber an solchen Vorschriften mangelt es sowohl im geltenden Strafrecht als auch in den Entwürfen zum neuen St.G.B.

(Fortsetzung folgt.)



Leichtsinnig

wie der Mann in nebenstehender Abbildung

ist der Gewerkschaftler, der glaubt,
allein mit Beitragszahlung oder
gelegentlichem Versammlungsbesuch

seine Pflicht erfüllt zu haben.

Die gefährvolle Lage
der Arbeiterschaft

ist schlimmer noch als die nebenstehend illustrierte Situation. Sie

muß erkannt

und alle Maßnahmen ergriffen

werden, um ihr zu begegnen.

Nur der Zusammenschluß aller Holzarbeiter in
unserem Verband

bietet die einzige Aussicht auf eine glückliche Wendung,
verbürgt eine glücklichere Zukunft!

Auf, darum,

zur Frühjahreswerbearbeit!

Lohn- und Tarifbewegung.

Bezirkstarif Bremen allgemeinverbindlich. Die Allgemeinverbindlichkeit, gültig ab 1. Januar 1930, erstreckt sich beruflich auf die in § 1 des Mantelvertrages genannten Arbeitergruppen und räumlich auf den Bereich des Freistaates Bremen und Oldenburg mit Ausnahme der oldenburgischen Provinzen Lüneburg und Birkenfeld, Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück mit Ausnahme des Kreises Melle, vom Regierungsbezirk Stade die Stadt Wesermünde und die Kreise Geestmünde, Lehe, Bremervörde, Blumenthal, Osterholz, Achim, Verden, Rotenburg und Seven, vom Regierungsbezirk Hannover die Kreise Diepholz, Hoya, Syke und Sulingen.

Holzgewerbe Berlin. Der Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe wurde, wie bekannt, von Seiten der Arbeitnehmer zum 15. Februar 1930 gekündigt. Um einen tariflosen Zustand in der Berliner Holzindustrie zunächst zu vermeiden, haben die Parteien nachstehende Vereinbarung getroffen:

„Die unterzeichneten Vertragsparteien vereinbaren hiermit, daß der zwischen ihnen am 24. März 1925 abgeschlossene, zum 15. Februar 1930 gekündigte Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe bis zum 31. März 1930 in Geltung bleibt, hiermit also bis dahin als verlängert gilt. Berlin, den 11. Februar 1930.“

Rundschau.

Gegen die Veranschönerung der Sozialversicherung. Die Spitzenverbände der Deutschen Gewerkschaften veröffentlichten am 8. Februar folgenden Protest gegen die Absicht des Reichsfinanzministers, die Arbeitslosenversicherung mit den Rücklagen der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu sanieren:

(Fortsetzung Seite 70)

Dom gesundheitlichen Wert der Freude.

Don Dr. Bella Kalb-Müller, München.

Ein Mensch ist so stark, wie er freudig sein kann, sagte einmal der große Arzt und Menschenfreund Karl Ludwig Schleich. In diesem Ausdruck kommt eine tiefe Erkenntnis unseres Lebensbedürfnisses zum Ausdruck. Unentbehrlich ist die Freude für die körperliche und seelische Gesundheit. Sie ist eine Lebenskraft und eine unschätzbare Arbeitsgehilfin. Dergegenwärtigt man sich, wie die Freude rein körperlich in Erscheinung tritt, wie sie das Herz, die gesamte Muskulatur zu erhöhter Tätigkeit anregt, so daß man vor Freude springen mag, wie der Atem rascher geht, wie selbst in ein verträumtes, blaßes Gesicht frische Röte steigt, so wird man an dem unmittelbaren Lebenswert der Freude nicht zu zweifeln brauchen. In wunderbarer Weise offenbart sie sich geistig-seelisch in einer Steigerung der Vorstellungstätigkeit, einer Beschleunigung des Gedankenablaufs und einer beseligenden Empfindung von Lust am Leben. Viele Zusammenhänge hellen sich plötzlich auf, manche Einsicht kommt; was lange unverarbeitet blieb, woran man lange krankte, kurz, womit man nicht fertig werden konnte, erscheint plötzlich einfach, löst sich unter dem Einfluß der Freude.

Es ist nun einmal Tatsache, daß das moderne Leben sich unter starkem Hochdruck abspielt. Dieses Leben in steter Anspannung überzeugt eine eigenartige „Krankheit“, die nur wenigen unbekannt bleibt, die große Freudenverderberin Nervosität. Sie ist die Antwort auf eine Unzahl von Schädigungen des Nervensystems. Die Grundforderungen der Hygiene, Reinlichkeit, Luft, Licht und gute Ernährung versteht man gewöhnlich lediglich in bezug auf den Ausgleich oder Vermeidung körperlicher Schädlichkeiten. Aber es ist ein „Etwas“ in uns, das uns sich freuen läßt, das uns lachen und trauern, lieben, glauben und hoffen macht. Unsere Seele, auch sie braucht ihre Hygiene. In dumpfen, dunklen Räumen werden wir hoffnungslos und traurig. Die seelische Nahrung aber, das sind unsere Gedanken. Gute und freundliche Gedanken braucht die Seele zu ihrem Gedeihen. Sie wirken belebend und aufbauend, wie richtig gewählte Nahrung. Und wie der Körper durch unzuträgliche Kost geschädigt wird, und er viel gesunde Kraft verbrauchen muß, um sich jener wieder zu entledigen, so wirken Nörgelei, Verbitterung, alle Gedanken, die die Freude nicht aufkommen lassen, zerstörend auf unsere Seele ein. Selbst gewissenhafteste Befolgung gesundheitlicher Ratschläge bringt nur halben Nutzen, wenn nicht die treibende

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 9. Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 23. Februar bis 1. März 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Kassierer und Vertrauensleute sind verantwortlich für die ihnen anvertrauten Beitragsgelder. Darum sichern sich beide und schützen die Hauptkasse vor Verlusten durch unverzügliche Überweisung vereinnahmter Gelder an die Hauptkasse.

Derfassungsberichte und Zuschriften, die für die Zeitung bestimmt sind, dürfen nur einseitig und nicht zu eng beschrieben sein.

Verlorene Bücher.

Nr. 264 577, Eugen Mesle; Nr. 203 546, Ferdinand Kaupp; Nr. 311 918, Josef Wall; Nr. 295 777, Johann Leis; Nr. 263 209, Wilhelm Vollbracht; Nr. 293 353, Heinrich Schmiß; Nr. 261 559, Richard Sims; Nr. 255 692, Franz Müller; Nr. 210 254, Franz Link; Nr. 247 461, Konrad Krebs; Nr. 31 964, Hubert Gudorf; Nr. 259 033, Wilhelm Förster; Nr. 321 828, Jakob Bürger; Nr. 251 192, Adolf Engert; Nr. 332 116, Johann Merz.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Kraft der Freudigkeit mitwirkt. Dies zu wissen genügt aber nicht, immer aufs neue muß die Freude betätigt werden, soll sie wirklich uns beleben. Am vollkommensten geschieht das beim Kinde, das bei der Tätigkeit des Spiels selig und heiter bleibt und keines besonderen Anlasses zur Freude bedarf. Während aber mit dem Beginn der Schulpflichten alle Neigung zu Angst und Traurigkeit zum Durchbruch kommt, schwindet die Freudigkeit immer mehr. Als Erwachsene müssen wir von neuem lernen, was das gesunde Kind in vollkommener Weise uns täglich vorlebt, — wir müssen lernen uns freuen. Doch sind diejenigen Dinge, die uns die Freude vermitteln, nicht zu verwechseln mit Vergnügungen und Genüssen aller Art. „Tiere können genießen, aber nur Menschen heiter sein.“ Finden wir unsere Freude in der einfachen Erfüllung der täglichen Pflichten, so braucht kein Tag zu vergehen, an dem wir uns nicht gefreut haben. Ist man in seinem Innern bereit, sich zu freuen, so ist auch eine Kleinigkeit imstande, uns Freude zu gewähren. Und wenn Trübseligkeit und Miskmut uns erfassen wollen, so gewähren ein paar Stunden in freier Natur ein Wiederfinden mit sich selbst. Auf diese Weise betätigen wir uns in der Tätigkeit, uns immer aufs neue zu freuen. Die Freudigkeit wird zur täglichen Wirklichkeit, sie verstärkt sich in uns und führt schließlich zu einer hohen Menschlichkeit, aus der allein die starken Kräfte strömen, die die Not der Seele und des Körpers zu meistern imstande sind. Fragen wir uns, worin denn Menschlichkeit mit ihrer starken Macht eigentlich beruht, so erinnern wir an einen Ausspruch Goethes, der heißt: „Der wahre Mensch ist die Menschheit“. Es ist wohl damit gemeint, daß erst dann der Mensch seine ganzen Kräfte entfaltet, so daß er sich selbst helfen kann, wenn er sein eigenes Leben über sich selbst hinaus erweitert und es auch in den Dienst anderer zu stellen weiß. Solchen wahren Menschen erschließt sich im Freudespenden eine unverstiegbare Quelle der Freude. Reich sind die Mittel, die dem Menschenfreunde hierbei zur Verfügung stehen. Ein gutes Wort, ein ermunternder Blick zur rechten Zeit, eine hilfreiche Tat, ein Verstehen hier, ein Verstehen dort. „Verlasse das Dunkel der Nacht, strebe dem Lichte zu“, so sagen wir uns auch in dieser Zeit der Sonnenwende. Verlassen wir das Dunkel der inneren Unzufriedenheit des Zerwürfnisses mit dem Geschick und mit uns selbst, streben wir der Freude zu, indem wir lernen, sie zu finden in der schlichten Erfüllung der täglich an uns herantretenden Aufgaben, indem wir lernen, sie zu finden in dem, was die Natur ohne Unterschied jedem spendet, und im Dienst an anderen Menschen, im Freudebereiten.

D. K. G. S.

(Fortsetzung von Seite 69)

„Wie aus der Presse bekannt geworden ist, besteht beim Reichsfinanzminister die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/1931 durch eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Gegen diesen Plan müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Gefahrenausgleich innerhalb der Sozialversicherung“ würde nichts anderes bedeuten, als eine Übertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach den Grundzügen einer gerechten Sozialpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Versicherungsträger. Eine Gefährdung der unmittelbarsten Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Ausdehnung des gerade von ihnen befruchteten Baumarcktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unausbleibliche Folge sein. Eine bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintretende Verzögerung des Rückzahlungstermins würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Beruhigung der Öffentlichkeit, sondern Gefährdung der gesamten Sozialversicherung und neue Heße gegen die Arbeitslosenversicherung würde das notwendige Ergebnis sein.“

Die Gewerkschaften erklären daher als ihre einmütige Auffassung, daß, soweit die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für tragbar gehaltene Beitragserhöhung erfolgen kann, auf die Hilfe des Reiches zurückgegriffen werden muß.“

Der Landesausschuß Westens der Christlichen Gewerkschaften hat außerdem nachstehende Erklärung durch die Tagespresse verbreitet:

„Wir begrüßen erneut die Absicht der Reichsregierung, sofortige Maßnahmen zur Sanierung des Reichshaushalts zu treffen. Der Ausgleich des Reichshaushalts darf jedoch nicht allein auf der Einnahmeseite gesucht werden. Senkung der Ausgaben durch Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung ist die einzig wirkungsvolle Großmaßnahme.“

Die gesamte Wirtschafts- und Steuerpolitik muß vor allem auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gerichtet sein. Jede beabsichtigte wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme ist auf ihre arbeitsmarktpolitische Auswirkung sorgfältig zu prüfen. Das gilt insbesondere auch für Maßnahmen zur Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die Christlichen Gewerkschaften wehren sich mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die finanziellen Schwierigkeiten der Reichsanstalt durch Inanspruchnahme der Versicherungsrücklagen der Invaliden- und Angestelltenversicherung auszuräumen. Die Durchführung solchen Vorhabens würde größte volkswirtschaftliche Schäden auslösen. Dem bereits stark gefährdeten Wohnungsbau würden dadurch weitere Finanzierungsmöglichkeiten entzogen. Die Christlichen Gewerkschaften lehnen auch den neuerlichen Plan, die Versicherungsrücklagen gegen Eisenbahnvorzugsaktien einzutauschen, ab. Auch diese Maßnahmen würden eine Einengung der Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau bedeuten. Es ist unmöglich, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf Kosten vermehrter Arbeitslosigkeit sanieren zu wollen.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist, wie wir das immer betont, weithin eine Kriegsfolge. Es ist ungerecht, für eine solche Kriegsfolge einseitig nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer belassen zu wollen. Wir fordern daher wiederholt und eindringlichst Ausdehnung der Beitragspflicht zur Reichsanstalt auf alle festbesoldeten Kreise und Festlegung eines Reichszuschusses.

Zur Behebung der allgemeinen Finanznot des Reiches verweisen wir auf ein dem Einkommen entsprechend gestaffeltes Notopfer.“

Trotzalledem ist die Gefahr noch nicht behoben. Regierung und Parlament werden leichter geneigt sein, Beschlüsse zur Sanierung der Reichsanstalt zu fassen, die zu Lasten anderer Versicherungsträger gehen, als daß sie Deckungsmittel beschließen, die, wie ein allgemeines Notopfer, sich keiner besonderen Popularität erfreuen. Im Vordergrund der Überlegungen steht der Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn an die Invaliden- und Angestelltenversicherung, der

natürlich mit einem gewissen freundschaftlichem Zwang bewerkstelligt werden soll.

Um Dorfschlüsse ist man im sozialpolitischen Ausschuß nicht verlegen gewesen, deren Durchführung allerdings zweifelhaft blieb. Es soll ein präziser Dorfschlag des Reichsfinanz- und des Arbeitsministers abgewartet werden und vorher noch Besprechungen mit den Präsidenten der Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte stattfinden. Letztere hat bereits ihre Bereitwilligkeit zur Übernahme von Reichsbahnaktien erklärt, trotzdem die Regierung offiziell noch gar nicht an sie herangetreten sein soll. Die Invalidenversicherung hat nach Pressemeldungen unter Darlegung vorhandener Bedenken, eine ablehnende Antwort erteilt.

Arbeitslosigkeit im Ausland. Großbritannien zählte Ende 1929 etwa 1 510 000 Arbeitslose; gegenüber der vorletzten Zählung — Mitte Dezember — ergibt sich eine Steigerung um 206 643 arbeitslose Personen. Diese Ziffer bleibt jedoch um rund 16 000 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Die Zahl der Ende 1929 gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen wird mit etwa 10 Millionen angegeben.

Mitte Januar wurden in Österreich 254 673 unterstützte Arbeitslose gezählt; hiervon entfallen 90 898 auf Wien. Gegenüber der letzten Zählung ergibt sich ein Zuwachs um rund 28 100 Personen. Hierzu treten etwa 38 000 Arbeitslose, die bei den Arbeitsnachweiskstellen zur Vermittlung vorgemerkt sind, ohne eine Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz kann nach wie vor als günstig angesprochen werden. Die Zahl der angemeldeten Arbeitsgelegenheiten ist höher als jemals in den vorhergehenden Jahren seit 1920. Bei den Arbeitsämtern wurden Ende November 8657 Arbeitslose gegenüber 6799 Ende Oktober gezählt. Diese Steigerung trägt jedoch ausgesprochen saisonmäßigen Charakter.

Ende November wurden in der tschechoslowakischen Republik 38 293 Arbeitslose gegenüber 34 702 Ende Oktober gezählt. Die Zahl der offenen Stellen hat sich von rund 18 000 auf 14 000 vermindert.

Nach einer Schätzung des Präsidenten der amerikanischen Arbeitergewerkschaften, Mc. Green, beträgt die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten 3 Millionen. Mc. Green sieht die hauptsächlichste Ursache der Arbeitslosigkeit in der immer größeren Ausbreitung der maschinellen Arbeit.

Errichtung eines deutschen Korbmuseums. In Michelau b. Lichtenfels, dem Hauptsitz der deutschen Korbindustrie, soll ein Korbmuseum errichtet werden. In demselben soll in geordneter historischer Zusammenstellung die heimischen Erzeugnisse nach den verschiedenen Industrieepochen zur Darstellung gelangen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß bestellt, der die notwendigen Vorarbeiten machen soll.

Ein tolles Stück. Einem alten Brauch entsprechend feiert alljährlich die Bremer Kaufmannschaft mit Vertretern der Bremer Kapitäne die sogenannte „Schaffermahlzeit“, die ursprünglich zum Besten der seefahrenden Leute diente. Heute feiert man ein Fest, zu dem Prominente aus dem ganzen Reich geladen werden. Die diesjährige „Schaffermahlzeit“ im Bremer „Haus Seefahrt“ sah u. a. als Gäste den ehemaligen König Ferdinand von Bulgarien, Ministerialdirigent Brandenstein vom Reichsverkehrsministerium, Dorpmüller von der Reichsbahn, Bücher von der A.E.G., Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, den Chef der deutschen Flotte, Vizeadmiral Oldkopp, den Großindustriellen Silberberg, Direktor Wassermann und nicht zuletzt den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht.

Schacht verstieg sich in seiner Ansprache zu folgender Leistung:

„In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise des deutschen Volkes. Dieser Wille fehlt dem Deutschen Reich heute an allen Ecken und Enden; wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzen muß, wenn er etwas im Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine, einschließlich der Sterbekasse, mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohltatsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt.“

Herr Schacht hat ein Jahresgehalt von über 300 000 RM., ohne

die Nebenbezüge. Die Arbeiter, die eine weiß Gott bescheidene soziale Sicherung und Rente fordern und selbst bezahlen, als „Wohltatsempfänger“ hinzustellen, das ist ein tolles Stück.

Angeblieh ist es weit übertrieben, wenn man die Gehälter des Reichsbankpräsidenten und der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums als hoch bezeichnet. So erklärte eine leitende Stelle der Reichsbank in einer Berliner Zeitung, fügte aber hinzu: „Die richtigen Zahlen bekannt zu geben, liegt keine Veranlassung vor“. Scheinbar hat aber Herr Schacht umsomehr Veranlassung der Arbeiterschaft grobe Vorwürfe zu machen, die er sicher seiner täglichen Zeitungslektüre entnahm.

Kriegsopferversorgung und Haushaltsberatungen. Zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen hat der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V., Berlin NO 18, dem Deutschen Reichstage eine Eingabe zugehen lassen, worin die den Haushalt berührenden Fragen der Kriegsopferversorgung ausführlich behandelt werden. Die Eingabe bemerkt einleitend, daß der Herr Reichskanzler Müller bei der Abgabe der Regierungserklärung am 28. Juni 1928 zutreffend ausgeführt habe, daß niemand im deutschen Volke den zu Schaden gekommenen Kämpfern des Weltkrieges und ihren Hinterbliebenen das Recht auf eine ausreichende Versorgung versagen werde. Leider habe die Absicht der Reichsregierung, das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zu bessern, bisher nicht verwirklicht werden können, es seien hingegen Sparmaßnahmen zur Durchführung gelangt, die im Kreise der Kriegsopfer wegen ihrer Häufung und wegen ihrer teilweise rigorosen Anwendung nicht anders als ein planmäßig durchgeführter Versorgungsabbau empfunden haben werden können. Grundsätzlich sei für den neuen Haushaltsplan aus den Erfahrungen des letzten Jahres, so führt die Eingabe weiter aus, die Forderung abzuleiten, daß die bestehenden Rechtsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen unter allen Umständen pünktlich befriedigt werden können. Es sei weiter zu fordern, zur Sicherung künftiger Kapitalabfindungen im neuen Haushaltsplan eine besondere Position „Kapitalabfindungen“ aufzunehmen. Schließlich sei darauf Wert zu legen, daß nicht nur die rechtlichen Ansprüche der Kriegsopfer, sondern in gleicher Weise auch deren moralische Ansprüche durch ausreichende Etatmittel unbedingt sichergestellt würden. Es müßte der Grundsatz herrschend sein, daß die gesamte Kriegsopferversorgung durch den Haushaltsplan gesichert werde und daß namentlich die anerkannte Finanznot des Reiches, vorzüglich hervorgerufen durch die Reparationsverpflichtungen, nicht dazu führt, daß die Wünsche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf den notwendigen Ausbau der Versorgung unerfüllt blieben. Die Eingabe schildert dann die gegenwärtige soziale Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen und begründet die sich hieraus ergebenden Folgerungen. Das Ziel in der Hinterbliebenenversorgung müsse dahin abgesteckt werden, daß die Rente der Kriegerhinterbliebenen mit dem Maßstabe der sozialen Bedürfnisse gemessen und diesen Bedürfnissen unbedingt angepaßt werde. Dabei sei gleich der Einbau der Zusatzrente in die Grundrente ins Auge zu fassen. Der Streit um die Heilbehandlung für Kriegerhinterbliebene müsse durch die Schaffung eines Rechtsanspruches nun endlich einem Ende entgegengeführt werden. Wichtig sei auch die Sicherstellung der Heilbehandlung für die Hinterbliebenen, die sich durch die Pflege ansteckungsgefährlicher Kriegsbeschädigten selbst infiziert hätten. Für die zur Schulentlassung kommenden Kriegerwaisen müsse besser als bisher gesorgt werden. Die Förderung der Berufsausbildung der Kriegerwaisen sei ein dringliches Gegenwartsproblem, das keinen weiteren Aufschub vertragen. Die Eingabe fordert weiter eine Reform des Schwerbeschädigtengesetzes und des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen, eine anderweitige Fürsorge für die ansteckungsgefährlichen Kriegsbeschädigten, die Streichung der Fristvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, die Einführung von Alterszulagen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die Beseitigung der Kürzungsvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, eine Reform der Kapitalabfindungsbestimmungen, die Klarstellung der Härtevorschriften und die Rückführung der Fürsorge an das Reich.

Zusammenfassend ausgedrückt kommt es darauf an, den notwendigen Ausbau der Versorgung unbedingt während des Jahres 1930 vorzunehmen, da eine weitere Hinauszögerung der schon für das Jahr 1929 in Aussicht genommenen 6. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz zu einer unabsehbaren Beunruhigung der Beteiligten führen müsse.



Berichte aus den Zahlstellen.

Tirschenreuth. Am 11. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Tirschenreuth statt. Die Kollegen sind größtenteils bei der Firma Hübel & Plager, teilweise auch bei der Firma Maier & Lang beschäftigt. Bei der Firma Hübel & Plager mußte im Sommer ein Streik von 10 Wochen Dauer geführt werden, der direkt mustergültig verlaufen ist. Jetzt hat die Firma den Betrieb erneut zur Stilllegung angemeldet. Wie man hört, sollen die Ursachen dazu Differenzen zwischen den verschiedenen Teilhabern der Firma sein. Die Arbeit in der Zahlstelle wird direkt mustergültig geleistet. Der Besuch der Versammlung war sehr gut. Die Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Vorsigender ist der Kollege Weigl, Kassierer der Kollege Schnurrer. Letzterer wurde auch bei den letzten Gemeindewahlen als Vertreter in den Stadtrat gewählt. Während bisher die christlich organisierten Arbeitnehmer keinen Vertreter im Stadtrat hatten, gelang es dem geschlossenen und einigen Vorgehen unserer Kollegen diesmal 4 christlich organisierte Arbeiter in den Stadtrat zu entsenden, zur größten Überraschung der Bürgerlichen und Sozialdemokraten.

Weiden. Am 12. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Weiden statt. Diese Zahlstelle hat sich große Mühe um die Organisation der Lehrlinge gegeben. Die Jugendgruppe hat eine eigene Musikkapelle. Die Versammlung war ebenfalls gut besucht. Kollege Lehner, der jahrelang Vorsigender der Zahlstelle war und der sich große Mühe um den Ausbau derselben gegeben hat, mußte häuslicher Verhältnisse halber zurücktreten. An dessen Stelle wurde Kollege Münchmeier als 1. Vorsigender gewählt. Lehner hat aber das Amt eines 2. Vorsigenden angenommen. Der Kassierer Jos. Härtinger sowie die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Seubelsdorf. Am 13. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Seubelsdorf bei Eichtenfels statt. Die Kollegen sind restlos in der Seubelsdorfer Holzwarenfabrik beschäftigt und gehörten früher der Zahlstelle Eichtenfels an. Die Verhältnisse in Eichtenfels zwangen aber die Kollegen vor einigen Jahren sich selbständig zu machen. Die Versammlung war ebenfalls gut besucht. Der Vorsigende Kollege Loß wurde einstimmig wiedergewählt. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kollegen Barnickel wurde der Kollege Schütz als Kassierer gewählt.

Die Kollegen beschwerten sich darüber, daß sich der Kassierer des

Deutschen Holzarbeiterverbandes um die Satzungen seines Verbandes gar nicht kümmert. Der Betrieb der Holzwarenfabrik war zu Weihnachten und Neujahr einschließlich der Feiertage insgesamt 10 Tage geschlossen. Der Kassierer des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat nun für diese 10 Tage die volle Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Von den Kollegen wurde erzählt, daß er im vergangenen Jahr das selbe getan hätte. Aber die Ursachen, warum er diese, nach den Statuten nicht zulässige Unterstützung ausbezahlt, waren sich die Kollegen vollständig klar. Die Hoffnung des Kassierers, der mit der Ausbezahlung dieser Unterstützung im Trüben fischen wollte, ist aber nicht in Erfüllung gegangen.

Regensburg. Am 18. Januar folgte die Generalversammlung der Zahlstelle Regensburg, die auch von den Jugendkollegen sehr gut besucht war. Der Kollege Schaffner, der sich besonders um den Ausbau der Jugendbewegung große Mühe gegeben hat, mußte leider wegen Berufswechsel zurücktreten. An seiner Stelle wurde der Kollege Müssig als 1. Vorsitzender gewählt. Im übrigen blieb in der Vorstandschafft alles beim alten. In der Versammlung konnte dem Kollegen Reindl, der unserem Verband 25 Jahre als Mitglied ununterbrochen angehört, das Diplom sowie die silberne Ehrennadel des Verbandes überreicht werden.

Trailsdorf. Am 24. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Trailsdorf statt. Die Mitglieder sind ausschließlich heimarbeitende Korbmacher, die größtenteils bei der Firma Friedrich in Buttenheim beschäftigt sind. In der Generalversammlung wurde in der Hauptsache die gegenwärtige Lohn- und Tarifbewegung behandelt. Die Kollegen waren von dem Verlauf der letzten Verhandlungen nicht befriedigt und beantragten die Ablehnung der festgesetzten Mindestentgelte für die Korbmacher.

Bamberg. Am Sonntag, den 26. Januar, fand die Generalversammlung der Zahlstelle Bamberg statt. Dieselbe war derartig stark besucht, daß das Lokal in den Luitpoldsälen nicht mal ausreichte. Die Zahlstelle befindet sich in der besten Aufwärtsentwicklung. Der Mitgliederzuwachs im Jahre 1929 betrug über 40. Allein seit dem 1. Januar hatte die Zahlstelle wieder über 10 Neuaufnahmen. Die Zahlstelle wird von dem Kollegen Senft geleitet, während der Kollege Schütz die Kassengeschäfte mustergültig führt. Die Vorstandschafft wurde einstimmig wieder gewählt.

Forchheim. Nachmittags fand die Generalversammlung der Zahlstelle Forchheim statt. Auch hier wurde die alte Vorstandschafft einstimmig wiedergewählt. Die Kollegen beschwerten sich darüber, daß sie verschiedentlich Berichte für unser Verbandsorgan geschrieben hätten, dieselben wären aber nicht aufgenommen worden, aus welchem Grunde wäre den Kollegen nicht mitgeteilt. (Ist der Redaktion nicht bekannt. D. R.)

Die Mitglieder der Zahlstelle Forchheim arbeiten größtenteils in den Sägewerken. Soweit dieselben von Beruf Schreiner sind, sind sie bis auf einige Ausnahmen arbeitslos. In Forchheim könnte zweifellos noch mehr in der Agitation für die Schreiner und die Schreinerlehrlinge getan werden. Trotz der starken Arbeitslosigkeit und der allgemein schwierigen Verhältnisse war die Stimmung in allen Generalversammlungen eine gute. Die Kollegen wissen, was sie am Verband haben, und sind bereit alles zu tun, damit auch unser Verband in den einzelnen Orten vorwärts kommt. H. E.

Worbis. Die Kollegen der Zahlstelle Worbis versammelten sich am Samstag, den 11. Januar zu einer kleinen Festveranstaltung aus Anlaß der 25jährigen Mitgliedschaft des Kollegen Adam.

Der Vorsitzende Kollege Mairose begrüßte alle Kollegen und wies auf die Bedeutung des Abends hin. Kollege Kaltenhäuser dankte

Kollege Adam für seine Treue, die er trotz aller Stürme den christlichen Gewerkschaften gegenüber gewahrt habe und empfahl diese Treue zur Nachahmung.

Kollege Trabert erhielt dann das Wort, zeigte in kurzen Ausführungen, welche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien, um den Aufstieg der Arbeiterchafft bis heute herbeizuführen. Auch der Jubilar sei einer derjenigen gewesen, der trotz aller Stürme immer treu zur Bewegung gestanden habe. Dann überreichte er dem Jubilar das Diplom und Silbernadel und bat ihn, dies Ehrenzeichen immer mit Stolz zu tragen und als Vorbild für die Jugend immer zur Stärkung unserer Bewegung mit beitragen zu wollen. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften schloß der Redner seine Ausführungen.

Tief gerührt dankte der Kollege Adam für die ihm zuteil gewordene Ehrund und führte aus, daß es auch vor 25 Jahren auf dem Eichsfeld schwierig gewesen sei, sich als Gewerkschaftler zu zeigen. Maßregelungen seien auch dort damals an der Tagesordnung gewesen. Er erinnerte weiter an die Zeit der Gründung, wo durch den Landrat das Lokal, welches der Versammlung zur Verfügung gestanden habe, verboten wurde. Auch später in der Fremde hätte er als Vertrauensmann manche Schwierigkeiten überwinden müssen. Mit einer Mahnung an die Jugend: das Werk der Väter weiter auszubauen, schloß er seine Ausführungen.

Kollege Eckard, der als früherer Vorsitzender der Zahlstelle erschienen war, richtete ebenfalls warme Worte an den Jubilar und bat die Kollegen dem Beispiel des Jubilars zu folgen.

Nachdem auch dem Gastwirt für sein Eintreten für die christlichen Gewerkschaften vor 25 Jahren gedankt war, der als einziger seine Räume zur Verfügung gestellt hatte, wurde die offizielle Festfeier geschlossen. Die Kollegen blieben noch einige Stunden in froher Feierstimmung zusammen.

Kleinweiler-Hofen. Am Sonntag, den 12. Januar 1930, hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung im Lokal Müller-Nellenbrück ab. Anwesend waren 36 Mitglieder und Bezirksleiter Kronthaler-Augsburg. 2. Vorsitzender, Kollege Guderman, eröffnete die Versammlung mit herzlichem Willkommgruß und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Sodann gab er die Tagesordnung bekannt, und wurde zur Behandlung derselben geschritten.

Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer, folgte der Kassenbericht vom Kassierer Möslang, der Anerkennung fand. Bezirksleiter Kronthaler dankte der Vorstandschafft für ihre tüchtige Zahlstellen-Leitung im Jahre 1929.

Nun folgten die Neuwahlen. Bezirksleiter Kronthaler sowie die Mitglieder Kollege Rapp Peter und Merz Otto fungierten als Wahlausschuß, zu dessen Vorsitz Bezirksleiter Kronthaler bestimmt wurde. Er leitete die Wahlhandlung, die keine besonderen Veränderungen ergab.

Bezirksleiter Kronthaler dankte allen und begrüßte, daß Kassierer Möslang trotz seines Sträubens wieder als Kassierer bestimmt worden sei. Dann folgte ein kleines Referat, das Aufklärung über die Verbandsarbeit im abgelaufenen Jahre verbreitete. Deshalb war das Vertrauen zu unserm Verband groß und der Wille zum Dorwärtskämpfen ist auch im Jahre 1930 vorhanden.

Anzeigenpreis für die viertelb Millimeterseite 30 Biennig Stellengehalte und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte Redaktion und Verband beinhalten sich Köln. Denloer Wall 9 Telefonnum. West 5 15 46. — Redaktionsschluß in Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Selbstbunaen nur. Polischefonto 7718 Köln

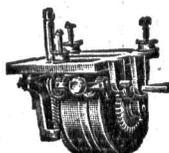
Intarrien jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke

Haushwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk
einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur
Mark 26.—
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9

Hobel
in allen Preislagen.

Seit Januar 1930

bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift

**Handwerkskunst
im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk